

Vorratsdatenspeicherung widerspricht Urteils-Logik

28.02.2008, 11:16 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *DIE LINKE im Bundestag*

Thema: Bundesverfassungsgericht / Datenvorratsspeicherung

Datum: 28. 02. 2008

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Online-Durchsuchungen erklärt Petra Pau, Mitglied im Vorstand der Fraktion DIE LINKE und im Innenausschuss des Bundestages:

Bleibt das Bundesverfassungsgericht bei seiner Logik, dann müsste es auch die so genannte Vorratsdatenspeicherung für Null und nichtig erklären.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zu Online-Durchsuchungen ein neues „Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ gesetzt.

Die verdachtslose Vorratsspeicherung aller Telekommunikationsdaten steht mit diesem Grundrecht zum Schutz der Persönlichkeit auf erkennbarem Kriegsfuß.

* * *

Portrait

Deutscher Bundestag

News-ID: 192292 • Views: 1023 (Stand: 29.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/192292/Vorratsdatenspeicherung-widerspricht-Urteils-Logik.html>